



**Gemeindeamt Fließ**  
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**  
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333  
**Email:** [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)

# PROTOKOLL

über die 1. Gemeinderatssitzung am 08. Februar 2008

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ANWESENDE:**

<b>BGM Ing. Bock Hans-Peter</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GV Waldegger Peter</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Gigele Reinhold</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Fritz Rudolf</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Mag. Knabl Manfred</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR KR Gitterle Sebastian</b>	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
<b>GV Knabl Günter</b>	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
<b>GV Mag. Jäger Reinhold</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>GR Schranz Siegfried</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>GR Schwarz Ewald</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>GR Hairer Walter</b>	Einheitsliste Piller
<b>GR Walser Hugo</b>	Für Hochgallmigg
<b>GR<sup>in</sup> Orgler Martha</b>	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha
<b>EGR Spiß Markus</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

**ENTSCHULDIGT:**

**GR File Christian** Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

**TAGESORDNUNG:**

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
- 2.) **Genehmigung des Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2007;**
- 3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.**
- 4.) **Information durch den Bürgermeister**
- 5.) **Raumordnungsangelegenheiten (Widmung, Bebauungsplan...)**
- 6.) **Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht)**
- 7.) **Auftragsvergaben**
- 8.) **Darlehensaufnahme (Grundkauf Tischlerei Juen)**
- 9.) **Tsunamikatastrophe 2004 - Fluthilfe**
- 10.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1.) **Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) **Genehmigung des Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 20.12.2007**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 20.12.2007 mit 13 Stimmen (1 Gemeinderats- bzw. 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der 9. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**

4.) **Information durch den Bürgermeister**

a.) Der Bürgermeister gibt folgende Termine bekannt:

- Dienstag, 04.03.2008, 19.00 Uhr KULTURAUSSCHUSS
- Montag, 03.03.2008, 19.30 Uhr LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
- Montag, 03.03.2008, 20.30 Uhr ALMAUSSCHUSS
- Montag, 17.03.2008, 20.00 Uhr STEINSCHLAGDAMM URGENT – Besprechung mit den Anrainern
- Freitag, 29.02.2008, 20.00 Uhr MOBILFUNK – Informationsabend in Niedergallmigg
- Donnerstag, 06.03.2008, 18.00 Uhr WETTBEWERB GACHEN BLICK – JURYSITZUNG  
Kulturausschuss stimmberechtigt; Gemeindevorstand ohne Stimmrecht

b.) Der Bürgermeister berichtet, dass der neue Radlader pünktlich geliefert wurde. Es besteht die Möglichkeit die neuen Fahrzeuge am 20. März 2008, 19.30 Uhr (vor der nächsten Gemeinderatssitzung) im Bauhof zu besichtigen.

c.) Laut Information durch das Amt der Tiroler Landesregierung wurde der Ferienhof Venet an einen anderen Südtiroler weiterverkauft. Der neue Besitzer hat sich bis jetzt aber noch nicht gemeldet.

d.) Beim Grundkauf Tischlerei Juen in Nesselgarten fehlt für die Grundbucheintragung nur noch die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

e.) Da sich für die ausgeschriebenen Stellen (Schwimmbad, Student für Parkplatzkonzept) aus unserer Gemeinde niemand gemeldet hat, werden diese Anzeigen in den Bezirksblättern geschaltet.

f.) Die Arbeiterpartei wird voraussichtlich um Ostern die Arbeit aufnehmen. Gestartet wird mit der Errichtung des Räudebades, der Schwimmbadsanierung und der Zaunerrichtung im Weidegebiet.

g.) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Klage des Herrn Schütz Konrad gegen die Gemeinde betreffend den Wasseraustritt unterhalb des Hochbehälters. Im Frühjahr wird eine Verhandlung an Ort und Stelle stattfinden bei der auch der Vorarbeiter Knabl Stefan als Zeuge geladen wird.

h.) Der Verein ASI wird voraussichtlich dem Verein RegioL eingegliedert. Der Beschluss über die Vereinsauflösung soll zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden.

## **5.) Raumordnungsangelegenheiten (Widmung, Bebauungsplan...):**

### **a.) Allgemeiner Bebauungsplan „A43 Urgen 4“**

#### **Erläuterungsbericht zum allgemeinen Bebauungsplan „A44 Urgen 4“**

- **Lage des Planungsgebietes:**  
Das Planungsgebiet liegt im Weiler Urgen Siedlung.
- **Widmung:**  
Wohngebiet.
- **Verkehrsmäßige Erschließung:**  
Das Planungsgebiet wird über die bestehenden Verkehrsflächen im Bereich der Gpn. 2716/1 (Gemeinde Fließ) und 5553/1 (öffentliches Gut – Wege) erschlossen.
- **Bereits vorhandene Bebauung im Planungsgebiet:**  
Alle im Planungsgebiet liegenden Bauplätze sind bereits mit Wohngebäuden bebaut.
- **Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes:**  
Für das gesamte Siedlungsgebiet Urgen besteht seit langem der Teilbebauungsplan „Urgnerfeld“ in dem für den verdichtet bebauten Siedlungsbereich die besondere Bauweise festgelegt ist. Bei der Gemeinde Fließ sind in letzter Zeit mehrere Anfragen eingegangen, ob es im verdichtet bebauten Siedlungsgebiet von Urgen möglich ist, bei den Gebäudebeständen Um- bzw. Zubauten vorzunehmen, durch die neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Vor allem geht es um die Errichtung von Einliegerwohnungen zu den bestehenden Hauptwohnungen, durch die eine Regelung der Generationenfolge ermöglicht werden soll. Um den vermehrt auftretenden Anfragen gerecht zu werden soll nun im Hinblick auf die Genehmigung von diversen Zu- und Umbaumaßnahmen, der bestehende Teilbebauungsplan unter Zugrundelegung einer Gesamtkonzeption bereichsweise durch allgemeine und ergänzende Bebauungspläne ersetzt werden.

Beim Gebäudebestand auf der Gp. 2716/26 ist nun konkret ein Umbauvorhaben geplant. Unter Zugrundelegung des ausgearbeiteten Gesamtkonzeptes, soll nun als Grundlage für die Realisierung des geplanten Umbauvorhabens ein allgemeiner Bebauungsplan erstellt werden. Das Planungsgebiet dieses Bebauungsplanes beschränkt sich dabei auf die fünf zusammenhängenden und verdichtet bebauten Gpn. 2716/23, 2716/24, 2716/26, 2716/27 und 2716/28 sowie die unmittelbar daran angrenzenden Teilflächen der Erschließungsstraßen.

**Der allgemeine Bebauungsplan „A44 Urgen 4“ enthält folgende Kenntlichmachungen:**

#### **1) Nutzungsbeschränkungen:**

Die am südlichen Rand des Planungsgebietes liegende 30 kV-TIWAG-Leitung wird inklusive dem Schutzbereich kenntlich gemacht.

Der allgemeine Bebauungsplan „A44 Urgen 4“ enthält folgende Festlegungen:

1) Verlauf der Straßenfluchtlinie:

Im westlichen Anschluss an das Planungsgebiet befindet sich eine 4,0 m breite öffentliche Straße. Diese Straße ist bereits im benachbarten allgemeinen Bebauungsplan mittels Straßenfluchtlinien festgelegt. Im gegenständlichen allgemeinen Bebauungsplan werden diese Straßenfluchtlinien entsprechend kenntlich gemacht. Die nördlich und südlich vorbeiführenden Straßen werden mittels der Straßenfluchtlinien und zwar mit einer Breite von 5,5 m festgelegt. Die Festlegung der dem Planungsgebiet zugewandten Straßenfluchtlinien erfolgt dabei entlang den vermessenen Grundgrenzen. Die Festlegung erfolgt grundsätzlich unter Bedachtnahme auf die bereits im bestehenden Teilbebauungsplan festgelegten Straßenfluchtlinien.

2) Mindestbaudichte:

Die Mindestbaudichte wird mittels der Baumassendichte angegeben und mit dem Wert 1,2 festgelegt. Durch diese Dichtefestlegung wird eine zweckmäßige Ausnutzung der im Planungsgebiet gelegenen Bauplätze sichergestellt.

3) Bauweise:

Für das gesamte Planungsgebiet wird die besondere Bauweise festgelegt. Diese Festlegung erfolgt aufgrund des bereits vorhandenen, verdichteten Baubestandes sowie unter Berücksichtigung der bereits im damaligen Teilbebauungsplan festgelegten Bauweise.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des allgemeinen Bebauungsplanes „A44 Urgen 4“ mit 13 zu 2 Stimmen. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.*
- (2) Der Gemeinderat beschließt den allgemeinen Bebauungsplan „A44 Urgen 4“ mit 13 zu 2 Stimmen. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

**b.) Ergänzender Bebauungsplan „A44/E1 Urgen 4 – Juen E.“**

**Erläuterungsbericht zum ergänzenden Bebauungsplan  
„A44/E1 Urgen 4 – Juen E.“**

- Lage des Planungsgebietes:  
Das Planungsgebiet liegt im Weiler Urgen Siedlung und zwar im Planungsgebiet des allgemeinen Bebauungsplanes A 44 Urgen 4.
- Widmung:  
Wohngebiet.
- Verkehrsmäßige Erschließung:  
Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die westlich am Planungsgebiet vorbeiführende Verkehrsfläche im Bereich der Gpn. 2716/1 (Gemeinde Fließ).

- **Bereits vorhandene Bebauung im Planungsbereich:**  
Im Planungsgebiet besteht bereits das Wohnhaus der Familie Juen Egon.
- **Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:**

Gemäß den vorliegenden Planunterlagen beabsichtigt Herr Juen Egon bei seinem auf der Gp. 2716/26 bestehenden Wohnhaus einen Zubau vorzunehmen. Im Zuge dieses Zubaus ist neben der Errichtung eines zusätzlichen Raumes im Kellergeschoß auch die Errichtung eines Wintergartens sowie einer Garage im Erdgeschoß vorgesehen. Das gegenständliche Gebäude befindet sich im verdichtet bebauten Siedlungsgebiet von Urgen. Da in letzter Zeit im Bereich der Siedlung Urgen mehrere Anfragen hinsichtlich der Möglichkeit eines Zubaus eingegangen sind, hat sich die Gemeinde Fließ dafür entschieden, für den gesamten Siedlungsbereich ein Gestaltungskonzept ausarbeiten zu lassen und darauf aufbauend den für den gesamten Bereich bestehenden Teilbebauungsplan bereichsweise durch allgemeine und ergänzende Bebauungspläne zu ersetzen.

Im Gegensatz zu dem ausgearbeiteten Gestaltungskonzept ist jetzt jedoch kein Aufbau auf die bestehende Garage geplant sondern wie oben beschrieben ein erdgeschoßiger Zubau an der Nord- und Ostseite des Gebäudebestandes. Diese geplanten Baumaßnahmen wurden mit dem betroffenen Grundnachbar (Gp. 2713/24) abgestimmt.

Im Hinblick auf die Realisierung dieser geplanten Baumaßnahmen wird nun ein ergänzender Bebauungsplan erstellt. Für die bereits verdichtet bebauten Bauplätze im Umfeld des gegenständlichen Planungsgebietes wurde bereits im Vorfeld ein allgemeiner Bebauungsplan erstellt, in dem für das gesamte Planungsgebiet die besondere Bauweise festgelegt ist.

**Der ergänzende Bebauungsplan „A44/E1 Urgen 4 – Juen E.“ enthält folgende Kenntlichmachungen:**

**4) Straßenfluchtlinie, Mindestbaudichte und Bauweise:**

Die Straßenfluchtlinien, die Mindestbaudichte sowie die besondere Bauweise werden im gesamten Planungsbereich entsprechend dem allgemeinen Bebauungsplan „A44 Urgen 4“ kenntlich gemacht.

**Der ergänzende Bebauungsplan „A44/E1 Urgen 4 – Juen E.“ enthält folgende Festlegungen:**

**5) Verlauf der Straßenfluchtlinie:**

Im ergänzenden Bebauungsplan werden keine zusätzlichen Straßenfluchtlinien festgelegt.

**6) Verlauf der Baufluchtlinie:**

Die Baufluchtlinie wird durchgehend mit einem Abstand von 3,0 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. Durch diese Baufluchtlinienfestlegung wird ein ausreichend

großer Abstand der Hauptgebäude zu der Verkehrsfläche sichergestellt aber auch eine gute bauliche Nutzung des Grundstückes ermöglicht.

7) **Höchstgröße der Bauplätze:**

Die Höchstgröße des Bauplatzes wird mit 500 m<sup>2</sup> festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der im Planungsgebiet bestehenden Grundstücksgrößen.

8) **Maximale Gebäudehöhe, Mindestdachneigung und Firstrichtung:**

In den beiden Festlegungsbereichen wird die maximale Gebäudehöhe mit der jeweiligen absoluten Höhe des obersten Punkt des Gebäudes festgelegt. Zusätzlich wird im Bereich des Hauptbaukörpers entsprechend dem Gebäudebestand bzw. entsprechend den vorliegenden Planunterlagen die Hauptfirstrichtung sowie eine Mindestdachneigung von 25 Grad festgelegt. Im Bereich des niedrigeren Baukörpers wird zusätzlich zu dem obersten Punkt des Gebäudes noch eine höchstzulässige Anzahl von einem oberirdischen Geschoß festgelegt.

Die Festlegung der Gebäudehöhen erfolgt unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes, der vorliegenden Planunterlagen sowie unter Zugrundelegung des ausgearbeiteten Gestaltungskonzeptes und sind hinsichtlich des Straßen- und Ortsbildes vertretbar.

9) **Situierung der Gebäude und Nebenanlagen:**

Die Außenumrisse der Baukörper werden mit der Festlegung „Situierung Gebäude - Höchstabmessungen“ festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes bzw. der vorgesehenen Bauvorhaben, die hinsichtlich der raumplanungsfachlichen Kriterien abgeklärt wurden und vertretbar sind.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes „A44/E1 Urgen 4 – Juen E.“ mit 13 zu 2 Stimmen. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.*
- (2) Der Gemeinderat beschließt den ergänzenden Bebauungsplan „A44/E1 Urgen 4 – Juen E.“ mit 13 zu 2 Stimmen. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

c.) **1. Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E4 Biedenegg“**

**Erläuterungsbericht zur 1. Änderung  
des ergänzenden Bebauungsplanes  
„A10/E4 Biedenegg“**

• **Lage des Planungsgebietes:**

Für das gesamte Siedlungsgebiet Biedenegg besteht seit längerer Zeit der allgemeine Bebauungsplan „A10 Siedlung Biedenegg“. Dieser Bebauungsplan wurde damals aufbauend auf einem Baukonzept erstellt, das für den gesamten Bereich eine verdichtete Bebauung vorsieht. Gemäß den vorliegenden Planunterlagen ist nun im Bereich der Gp. 947/40 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant. Für diesen Bauplatz sowie die nordwestlich bzw. südöstlich daran an-

grenzenden Bauplätze besteht seit dem Jahre 2000 der ergänzende Bebauungsplan „A10/E4 Biedenegg“. Dieser ergänzende Bebauungsplan wurde vorwiegend im Hinblick auf die Realisierung von fünf funktional zusammenhängenden Gebäuden im südöstlichen Anschluss an die Gp. 947/40 erstellt, wobei die Bebauungsplanfestlegungen in diesem Bereich aufbauend auf einer damals konkret vorliegenden Bebauungsplanstudie erfolgten.

Aufgrund der im gesamten Bereich vorgesehenen verdichteten Bebauung wurden auch die Gp. 947/40 und die Gp. 947/41 in das Planungsgebiet des ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E4 Biedenegg“ mit aufgenommen. Die Bebauungsplanfestlegungen im Bereich dieser beiden Bauplätze erfolgen unter Berücksichtigung des für das gesamte Siedlungsgebiet vorliegenden Bebauungskonzeptes, das auf diesen beiden Parzellen die Errichtung von zwei Wohnhäusern vorsieht, die an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut werden sollen.

Mittlerweile liegen für ein Wohnhaus auf der Gp. 947/40 konkrete Planunterlagen vor. Das geplante Wohnhaus weicht jedoch teilweise von den damals nur konzeptiv festgelegten Bebauungsplanfestlegungen ab. Das geplante Bauvorhaben ist jedoch aus raumplanungsfachlicher Sicht zu vertreten, weshalb im Hinblick auf die Realisierung dieses Gebäudes der ergänzende Bebauungsplan im Folgenden entsprechend abgeändert wird.

Im Zuge dieser Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E4 Biedenegg“ werden folgende Festlegungen abgeändert bzw. neu festgelegt:

#### 10) Maximale Gebäudehöhe:

Die maximale Gebäudehöhe wird in den einzelnen Festlegungsbereichen mit der absoluten Höhe des obersten Punktes des Gebäudes festgelegt. Zudem wird in jedem Festlegungsbereich noch die zulässige Anzahl an oberirdischen Geschoßen festgelegt. Die Festlegungen der Gebäudehöhen erfolgen unter Berücksichtigung der Gebäudehöhen die bereits im bestehenden Bebauungsplan festgelegt sind sowie unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes in der Umgebung und unter Zugrundelegung der vorliegenden Planunterlagen. Im Hinblick auf das Orts- und Straßenbild sind die getroffenen Festlegungen vertretbar.

#### 11) Situierung der Gebäude und Nebenanlagen, Mindestdachneigung:

Die Außenumrisse der einzelnen Gebäudekörper werden mit der Festlegung „Situierung Gebäude - Höchstabmessungen“ festgelegt. Zusätzlich wird für den Hauptbaukörper eine Mindestdachneigung von 15° festgelegt. Diese Festlegungen erfolgen unter Berücksichtigung des geplanten Bauvorhabens.

Im gegenständlichen Änderungsbereich wird die im allgemeinen Bebauungsplan „A10 Siedlung Biedenegg“ festgelegte **Straßenfluchtlinie** sowie die **Mindestgeschoßflächendichte** entsprechend kenntlich gemacht. Die **Baufluchtlinie**, die **besondere Bauweise** sowie die **Höchstgröße des Bauplatzes** werden aus dem bestehenden ergänzenden Bebauungsplan „A10/E4 Biedenegg“ übernommen.

*(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E4 Biedenegg“ mit 14 Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch*

*eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.*

*(2) Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E1 Biedenegg“ mit 14 Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

**d.) Allgemeine Information:**

*Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit Hofrat Dr. Spörr von der Raumordnungsabteilung. Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Piller/Beckenhof und Spils dürften möglich sein. Die Erweiterung hinter dem Wohnhaus von Jäger Alois jun. in Richtung Pinsbach wird derzeit abgelehnt und kann frühestens beim nächsten ÖROK berücksichtigt werden.*

**6.) Grundangelegenheiten**

**a.) Grundkauf Gemeinde – Maaß Othmar:**

*Der Kauf der Wiese Gp. 4636 wird vorerst zurück gestellt, da auch versucht werden sollte die Wiese von Herrn Streng Johann (Reinhold) zu erwerben.*

**b.) Grundverkauf Fließerau:**

*Der Grundverkauf in der Fließerau an die Familie Akar und an Bock Annemarie wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da noch verschiedene Details geklärt werden müssen.*

**c.) Grundtausch Ott Alois:**

*Der Gemeinderat beschließt den Grundtausch lt. Vermessungsurkunde Gzl. 4636/05 vom 17.01.2008, Vermessung OPH, wie folgt einstimmig. Herr Ott Alois tritt die Teilflächen 3 und 4 an die Gemeinde Fließ ab. Für diese Abtretung bzw. für die Bereinigung einer Altlast (Straße zur Deponie) erhält Herr Ott die Teilfläche 1. Die Teilflächen 2, 3 und 5 werden in das öffentliche Gut (Weg) übernommen und bilden die Gp. 6492. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde.*

**d.) Grundverkauf Eichholz – Schranz Martin:**

*Der Gemeinderat beschließt den Grundverkauf in Eichholz lt. Vermessungsplan Gzl. 4966/06 vom 28.01.2008, Vermessung OPH, Ziviltechniker Ges.m.b.H., Zams, einstimmig. Herr Schranz Martin erwirbt die Teilfläche 3 im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> von der Gemeinde. Der Kaufpreis beträgt € 47,30/m<sup>2</sup> (€ 1.419,-). Im Gegenzug tritt Herr Schranz Franz die Teilfläche 1 mit 4 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut (Weg) ab. Der Preis wird ebenfalls mit € 47,30/m<sup>2</sup> (€ 189,20) festgesetzt. Die Teilfläche 2 wird dem öffentlichen Gut (Weg) und die Teilfläche 4 der Bauparzelle 659 zugeschrieben. Die Kosten für die Vermessung bzw. Eintragung geht zu Lasten des Käufers.*

**e.) Jäger Gerhard – Einräumung einer Dienstbarkeit:**

*Jäger Gerhard, Bannholz, hat bei der Gemeinde Fließ um die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Beweidung bzw. Abzäunung auf den Gpn. 5805 und 5811 angesucht. Diese Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Fließ und werden als Wege genutzt. Die Übernahme dieser Wege in das Eigentum der Gemeinde Fließ erfolgte 1994 auf Antrag der Zusammenlegung. Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und einer Stimmenthaltung folgende Vorgangsweise:*

*Die Bewirtschaftung bzw. Beweidung dieser Grundstücke (in der Länge der angrenzenden Teilflächen) wird bis auf Widerruf gestattet. Ein Befahren des Weges muss jedoch zu jeder Zeit ermöglicht werden. Entsprechende Einrichtungen (Torgriffe...) müssen installiert werden, sodass der Weidezaun leicht geöffnet bzw. wieder geschlossen werden kann. Einer Eintragung in das Grundbuch wird nicht zugestimmt.*



f.) Köhle Alfred - Wegverlegung:

Herr Köhle Alfred (bzw. Konrad) beabsichtigt ein neues Wirtschaftsgebäude zu errichten. Laut dem vom Amt der Tiroler Landesregierung erstellten Plan ist eine Verlegung des öffentlichen Weges Gp. 6080 nach NO erforderlich. Der Gemeinderat ist mit dieser Wegverlegung grundsätzlich einverstanden. Der für die Eintragung erforderliche Gemeinderatsbeschluss kann jedoch erst nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen (Vermessungsplan, Projekt...) gefasst werden.

g.) Kaufangebot Knabl/Marth-Haus - Mühlbach:

Der Bürgermeister berichtet, dass jedem einzelnen Grundbesitzer (17!) ein Kaufangebot zugeschickt wurde. Teil dieses Angebotes ist eine rechtsverbindliche Erklärung. Nach Vorliegen aller Erklärungen kann ein entsprechender Vertrag erstellt werden. Sollten nicht alle Eigentümer bereit sein ihren Anteil zu verkaufen, wird die Gemeinde von dem Angebot zurücktreten. Die entsprechende Beschlussfassung kann in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

h.) Wohnhaus Oberhofer Hubert:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Oberhofer Daniel einen Antrag zum Kauf des ehemaligen Oberhoferhauses gestellt hat. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diesbezüglich mit den Herren Oberhofer Hubert und Daniel ein gemeinsames Gespräch geführt werden sollte, um die weiteren Absichten zu klären.

7.) Auftragsvergaben:

a.) Radwegbrücke Pinsbach:

Die Angebote für die Schlosserarbeiten werden in der Sitzung geöffnet und bringen folgendes Ergebnis:

Fa. Eckhart, Arzl	Kein Angebot		
Fa. Siegele, Kappl	Kein Angebot		
Fa. Ruetz, Grins	Kein Angebot		
Fa. Konrad, Imsterberg		59.937,60	2 % Skonto
Fa. Stark, Kappl	unvollständig	25.804,20	
Fa. Steinsee, Fließerau		47.169,26	
Fa. Spiss, Strengen	unvollständig	9.691,20	2 % Skonto

Die Angebote müssen noch überprüft werden und können daher erst zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden.

b.) Schwimmbad – Öltanksanierung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Material für die Öltanksanierung im Schwimmbad von der Fa. Sailer zu kaufen. Die Arbeiten werden von unserer eigenen Arbeiterpartie ausgeführt.

c.) Klärschlammverbrennung:

Der Abwasserverband Zirl hat ein Angebot für die Klärschlammverbrennung vorgelegt. Der Umweltausschuss wird sich gemeinsam mit dem Klärwärter mit dieser Möglichkeit befassen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

d.) Vereinbarung TVB-TirolWest:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit dem Tourismusverband TirolWest einstimmig. Darin wird geregelt, dass Gäste mit der TirolWestCard bzw. einer Gästekarte dieser Region zum kostenlosen Besuch der Ausstellung im Naturparkhaus berechtigt sind. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde Fließ einen Sponsorbeitrag für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.10. in Höhe von € 2.000,--. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jährlich kündbar.

e.) Sanierung ABA-Dorf:

Der Bürgermeister legt ein Honorarangebot der Fa. Bennat für die Netzüberrechnung ABA Fließ-Dorf vor. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Stundensätze vor allem für den Techniker (€ 60,--) deutlich zu hoch sind. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit Herrn Ing. Walch verhandeln.

8.) Darlehensaufnahme (Grundkauf Tischlerei Juen):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bezüglich der Darlehensaufnahme für die Finanzierung der ehemaligen Tischlerei Juen mit der Raiffeisenbank Oberland, Zweigstelle Fließ, Gespräche zu führen. Falls die Raiba bereit ist, dieses Darlehen zu den Konditionen der letzten Ausschreibung zu übernehmen wird auf eine gesonderte Ausschreibung verzichtet. Die Darlehenshöhe beträgt € 200.000,--. Der Zinssatz ist gebunden an den 3-Monats-Euribor zuzüglich einem Aufschlag von 0,08 %. Die Tilgung erfolgt in 20 halbjährlichen Pauschalraten. Eine vorzeitige Darlehenstilgung ist zu den Zinsfälligkeitsterminen möglich.

9.) Tsunamikatastrophe 2004 – Fluthilfe:

Im Jänner 2005 haben sich Bund, Länder, Städte und Gemeinden ein gemeinsames Finanzierungsziel für die Soforthilfe und den Wiederaufbau in den betroffenen Regionen gesetzt. Die Finanzierung der Gemeindebeteiligung wurde so angedacht, dass für drei Jahre jeweils ein Betrag von 33 Cent pro Einwohner geleistet werden sollte. Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen einstimmig ab.

10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) GV Mag. Jäger Reinhold ersucht, die Halterung für den Verkehrsspiegel oberhalb von Pinsbach zu überprüfen, da dieser verstellt wurde.

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 22.10 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)

2 Gemeinderäte: